

 Bundesministerium  
Inneres

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.021.314

Wien, am 19. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Dezember 2020 unter der Nr. **4761/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abfluss von Bundesheerwaffen an deutsche Neonazis“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Inwieweit sind Sie oder Mitarbeiter\_innen Ihres Ressorts in die Ermittlungen zu dem oben genannten Fall eingebunden?*

Gegenständliche Ermittlungen werden ausschließlich von Bediensteten des Landeskriminalamtes Wien geführt.

**Zur Frage 2:**

- *Beim Diebstahl von Militärwaffen ist im Regelfall davon auszugehen, dass diese für kriminelle und/oder terroristische Zwecke gedacht sind. Gibt es ein Prozedere nach dem das BMLV Verluste von Waffen und Sprengstoff an das BMI und/oder andere zivile Behörden meldet?*

Diesbezügliche Informationen oder Anzeigen werden im Rahmen der amtswegigen kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben entsprechend bearbeitet und auch im Hinblick auf die sicherheitspolizeilichen Aufgabenstellungen beurteilt.

Im Übrigen fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 3:**

- *Wie viele Faustfeuerwaffen (insb. Glock) und Langwaffen (insb. StG 77) und wie viel Stück dazu gehörige Munition bzw. Sprengstoff aus den Beständen des Innenministeriums bzw. der Polizei sind seit 2015 als abgängig/verloren/gestohlen etc. gemeldet?*
  - a. *Wie verteilen sich diese Fälle auf die einzelnen LPDs?*
  - b. *In wie vielen Fällen wurden die Waffen, Munition bzw. Sprengstoff zu einem späteren Zeitpunkt aufgefunden?*
  - c. *In wie vielen Fällen wurden die Waffen, Munition bzw. Sprengstoff zu einem späteren Zeitpunkt nicht aufgefunden?*
  - d. *In wie vielen Fällen konnte der Verbleib des Materials geklärt werden?*
  - e. *In wie vielen Fällen konnte der Verbleib des Materials nicht geklärt werden?*

Von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020 wurden die in der Tabelle dargestellten Entfremdungen bzw. Verlustmeldungen von Faustfeuerwaffen (FFW), Langwaffen und Munition bzw. Sprengstoff gemeldet.

	FFW	Lang-waffen	Muni-tion Stück	Spreng-stoff	aufge-fun-den	nicht aufge-fun-den	Ver-bleib ge-klär-t	Ver-bleib nicht ge-klär-t
LPD Bgld	0	0	0	0	0	0	0	0
LPD Ktn	0	0	0	0	0	0	0	0
LPD NÖ	1	0	0	0	0	1	0	1
LPD OÖ	3	1	166 <sup>1</sup>	0	2 <sup>2</sup>	2	1 <sup>3</sup>	1
LPD Sbg	0	0	0	0	0	0	0	0
LPD Stmk	1	0	32	0	0	1	0	1
LPD Tirol	0	0	0	0	0	0	0	0
LPD Vlbg	1	0	17	0	1	0	0	0
LPD Wien	1	0	32	0	0	1	0	1
BMI	1	0	25	0	0	1	0	1
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>272</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>5</b>

<sup>1</sup> davon 120 Patronen für Langwaffe; <sup>2</sup> 2 FFW mit je 16 Patronen; <sup>3</sup> 1 FFW mit 14 Patronen

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *In wie vielen Fällen verschwand das Material aus der unmittelbaren Gewahrsame eines/einer Polizist\_in?*
- *In wie vielen Fällen verschwand das Material aus einem Depot in einer PI?*
- *In wie vielen Fällen verschwand das Material aus der Gewahrsame eines zentralen Polizeidepots?*

In vier Fällen verschwand eine Dienstwaffe mit dazugehöriger Munition aus dem unmittelbaren Gewahrsame eines Polizisten bzw. einer Polizistin. In fünf weiteren Fällen verschwand eine Dienstwaffe mit dazugehöriger Munition aus dem Depot einer Polizeiinspektion. Aus einem zentralen Polizeidepot verschwand kein derartiges Material.

**Zur Frage 7:**

- *Ist jede Waffe im Bestand des BMI einem bestimmten Angehörigen des BMI/der Polizei zugeordnet?*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *Existiert im Wirkungsbereich des BMI eine zentrale Datei, die sämtliche Dienstwaffen und deren persönliche Zuordnung bzw. ihren Lagerplatz erfasst?*

Ja.

**Zur Frage 9:**

- *Welches Prozedere Existiert im Wirkungsbereich des Innenministeriums für verlorene/abgängige/gestohlene Waffen, Munition bzw. Sprengstoff der Polizei?*

Neben der sofortigen Erstattung einer Verlust- oder Diebstahlsanzeige zwecks zeitnaher Einleitung entsprechender Ermittlungen zur Wiedererlangung und elektronischer Ausschreibung in der Sachenfahndung hat der Beamte gemäß § 53 Absatz 2 Ziffer 5 BDG 1979 unter anderem den Verlust sonstiger Sachbehelfe seiner Dienstbehörde zu melden. Diese gesetzliche Meldeverpflichtung umfasst auch den Verlust oder Diebstahl von Dienstwaffen oder sonstiger Ausrüstungsgegenstände. Die Meldung erfolgt in der Regel schriftlich unter Einhaltung des Dienstweges und unter Darlegung der genauen Umstände bzw. des Sachverhaltes und dient der dienstrechtlichen Prüfung des Sachverhaltes, einschließlich möglicher Haftungsfragen.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- *Welche Präventionskonzepte existieren im Wirkungsbereich des Innenministeriums um den Verlust/Abgang/Diebstahl von Waffen, Munition bzw. Sprengstoff der Polizei zu verhindern?*
- *Wenn es schon in der Vergangenheit zu Diebstahl von Waffen, Munition oder Sprengstoff oder anderen Beständen des BMI oder andere öffentlicher Institutionen kam, welche Schritte wurden gesetzt, um solche Vorfälle in Zukunft zu vermeiden?*

Neben den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des BDG 1979 hinsichtlich Eigenverantwortung der Bediensteten und Ausübung der Dienstaufsicht durch Dienstvorgesetzte, regeln schriftliche Weisungen und Richtlinien in Form von Erlässen des Bundesministeriums für Inneres den Umgang mit und die Verwahrung von Dienstwaffen.

Zudem wurden Regelungen zur personellen und technischen Eigenobjektsicherung, den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten, der Installierung von Waffenverantwortlichen, sowie der baulichen und technischen Ausstattung von Einsatzmittleräumen und Waffenschränken erlassen. Durch die Waffenverantwortlichen oder Dienstvorgesetzten werden in periodischen Abständen, zumeist jährlich, längstens jedoch alle drei Jahre, Bestandskontrollen betreffend der dienstlich persönlich zugewiesenen Einsatzmittel und des Dienststellenbestandes, aber auch der Ersatz- und Lagerwaffen durchgeführt. Hinsichtlich personeller und technischer Eigenobjektsicherung kann bei Großobjekten von einem 24/7-Journaldienst, sowie einer Alarm- und Videoanlagensicherung und umfangreichen technischen Sperren ausgegangen werden.

Bei Aus- und Fortbildungen, insbesondere dem Einsatztraining, wird das Bewusstsein hinsichtlich des sorgsamen Umgangs mit allen Einsatzmitteln bei den Bediensteten geschärft.

Betreffend die Frage des zukünftigen Vermeidens von Waffendiebstählen oder Waffenverluste im Bereich anderer öffentlicher Institutionen kann keine Beantwortung erfolgen, da dies nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Karl Nehammer, MSc



